

Hauptantrag

Initiator_nnen: **Mitglieder des Vorstands**

Titel: Verkürzung der Mindestfrist für die Einladung von a.o. Mitgliederversammlungen (Satzungs-Teil)

- 1 Die Frist in Punkt 4.2., 3. Absatz, letzter Satz der Satzung wird von bisher 17
- 2 Tagen auf 5 Tage verkürzt, sodass dieser Satz nunmehr lautet wie folgt:
- 3 *„In diesem Fall hat die offizielle Einladung mindestens 5 Tage davor zu*
- 4 *erfolgen.“*

Begründung

In wirklich dringenden Angelegenheiten ist die Mindestfrist für die Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von 17 Tagen viel zu lang, da NEOS in derartig dringlichen Fällen, die in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliederversammlung fallen, 17 Tage lang keine Entscheidungen treffen könnten.